

**Deutsche Geothermische Immobilien AG**

**Frankfurt/Main**

WKN: A16122; ISIN: DE000A161226

**EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG**

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der  
am Freitag, 13. Juli 2018  
um 11.00 Uhr  
SAALBAU Volkshaus Enkheim  
Clubraum 1 und 2  
Borsigallee 40  
60388 Frankfurt am Main  
stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung ein.

**TAGESORDNUNG**

**TOP 1**

**Bericht Vorstand zur aktuellen Geschäftssituation der DGI-Gruppe**

**TOP 2**

**Bericht Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 (1. Halbjahr)**

**TOP 3**

**Wahl des Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zur Abschlussprüferin für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 zu wählen

**TOP 4**

**Sonstiges**

## **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 1.210.000 und ist in 1.210.000 Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt somit 1.210.000. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

## **Teilnahme an der Hauptversammlung**

### **Teilnahmebedingungen**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind alle am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragenen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft in Textform in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter folgender Adresse bis spätestens zum Ablauf des 6. Juli 2018 (Freitag) zugehen:

Deutsche Geothermische Immobilien AG  
c/o BADER & HUBL GmbH  
Wilhelmshofstraße 67  
74321 Bietigheim-Bissingen  
Telefax: 07142 788667-55  
E-Mail: [hauptversammlung@baderhubl.de](mailto:hauptversammlung@baderhubl.de)

Umschreibungen im Aktienregister finden ab Freitag, den 6. Juli 2018 (24.00 Uhr), bis zum Ablauf der Versammlung nicht statt. Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesen Fällen ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich. Aktionäre, die sich hinsichtlich der Teilnahme und Ausübung ihres Stimmrechts von einem Bevollmächtigten vertreten lassen möchten, finden für die Erteilung einer Vollmacht ein Formular auf der Eintrittskarte, welches den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt wird. Für die Erteilung einer Vollmacht im Rahmen der Eintrittskartenbestellung kann auch der zusammen mit dem Einladungsschreiben versandte Antwortbogen verwendet werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine der in § 135 AktG gleichgestellte Institution oder Person mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigende Institution oder Person möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangt, weil diese gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten muss. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigen über die Form der Vollmacht abzustimmen. Aktionäre können sich auch durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

Weitere Einzelheiten hierzu werden den Aktionären mit den Anmeldeunterlagen mitgeteilt.

Anträge (einschließlich Gegenanträge), Wahlvorschläge und Anfragen sind ausschließlich zu richten an:

Deutsche Geothermische Immobilien AG

Kaiserstraße 8

60311 Frankfurt

Fax: 069 67 77 99 59

E-Mail: [hauptversammlung@dgi.ag](mailto:hauptversammlung@dgi.ag)

Rechtzeitig innerhalb der Frist des § 126 Abs. 1 AktG unter vorstehender Adresse eingegangene, ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge werden im Internet unter [www.dgi.ag/InvestorRelations/Hauptversammlung](http://www.dgi.ag/InvestorRelations/Hauptversammlung) zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Frankfurt, im Mai 2018

Der Vorstand der Deutsche Geothermische Immobilien AG